Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 20.02.2024

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Marcus Bühl, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Barbara Benkstein, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Die Beauftragten der Bundesregierung, die Bundesbeauftragten sowie die Koordinatoren der Bundesregierung deutlich reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten und der Koordinatoren der Bundesregierung nach § 21 Abs. 3 GGO so weit möglich den Bundesministerien zuzuordnen und dadurch die Zahl der Beauftragten und Koordinatoren deutlich zu reduzieren.

Berlin, den 21. Februar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Beauftragten der Bundesregierung werden vom Bundeskanzler und die Bundesbeauftragten von den Bundesministern ernannt. Sie unterstützen in unabhängiger und beratender Form und sind nicht in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert. Nach § 21 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sind sie bei allen Vorhaben, die ihre Aufgaben berühren, frühzeitig zu beteiligen (www.bmi.bund.de/DE/ministerium/beauftragte/beauftragte-node.html). Die Anzahl der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren der Bundesregierung nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) hat sich seit dem Jahr 2011 von 32 bis zum Jahr 2022 auf 35 bis 42 erhöht (Bundestagsdrucksache 20/5251). Derzeit gibt es Medienberichten zufolge 45 Beauftragte (www.nzz.ch/international/wer-braucht-parlamentarische-staatssekretaere-und-beauftragte-ld.1731694). Die Bestellung von Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie Koordinatoren der Bundesregierung unterstreicht der Bundesregierung zufolge die besondere Bedeutung dieser Politikbereichen für die Bundesregierung. Ihre Aufgabe sei es, die wesentlichen Aktivitäten der Bundesregierung in ihren Politikbereichen zu koordinieren und die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu repräsentieren. Sie seien zentrale Ansprechpartner für Anliegen von Bürgern, Wirtschaft und Verbänden in ihren jeweiligen Aufgabengebieten.

Die Beauftragten legen regelmäßig Berichte über die Erfüllung ihrer Aufgaben vor. Eine grundsätzliche Evaluierung der Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren ist allerdings nicht vorgesehen. Ihre Bestellung ist Ausdruck ideologischer politischer Richtungen. Der Verfassungsrechtler Michael Brenner von der Friedrich-Schiller-Universität Jena beurteilt das Beauftragtenwesen als juristisches Niemandsland und macht deutlich, dass die meisten Beauftragten keine politische Macht und auch keine Kontrollfunktion innehaben. Problematisch ist allerdings insbesondere, dass keine hinreichende Klarheit über die Grenze zwischen Abgeordnetenfunktion und Beauftragtentätigkeit vorliegt. In einer parlamentarischen Demokratie ist die Verzahnung von Regierung und Parlament zwar nicht unüblich, jedoch bleibt die parlamentarische Kontrolle in vorliegenden Fällen vollkommen aus.

Der Personalstab und die finanziellen Mittel, die den Beauftragten bei ihrer Arbeit zur Verfügung stehen, unterscheiden sich stark. So sind beispielsweise dem Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit drei Planstellen zugeordnet, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter) sind vier Stellen zugeordnet, dem Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragter der Bundesregierung für Antirassismus 67 Planstellen und dem sogenannten Ostbeauftragten 46 Planstellen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5251).

Ebenso deutlich unterscheiden sich die Jahresbudgets der Beauftragten. Während dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland 15,9 Millionen Euro zur Verfügung stehen, schlägt der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragter der Bundesregierung für Antirassismus mit 43,5 Millionen Euro zu Buche. Anderen Beauftragten steht kein Jahresbudget zur Verfügung, bei ihnen erfolgen jeweils bedarfsgerechte Zuweisungen (z. B. Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt).

Neben den hohen Kosten, die mit den Beauftragten einhergehen, sind vor allem die verfassungsrechtlichen Fragestellungen Grund, für die Kritik an dem ausufernden Beauftragtenwesen. Eine nicht unbedeutende Anzahl an Beauftragten der Bundesregierung sind gleichzeitig Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Beispielhaft zu nennen sind etwa der Koordinator der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus oder die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, die ihrerseits Mitglieder des Bundestages sind.

Gleichzeitig sind auch die Parlamentarischen Staatssekretäre Abgeordnete, was dazu führt, dass eine relativ große Anzahl an Abgeordneten stark an die Bundesregierung angebunden ist und für die Kontrolle der Bundesregierung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Zuordnung der Bundesbeauftragten und der Koordinatoren der Bundesregierung nach § 21 Abs. 3 GGO so weit möglich in die Bundesministerien ist daher zwingend notwendig. Dies dient der deutlichen Reduzierung der Zahl der Beauftragten und Koordinatoren.